

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 23. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 26.01.2026 (Stand:13.01.2026)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
27.05.2024	9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) durch Erweiterung im regulären Verfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sondergebiet/ Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Die Grundlagen werden weiter ermittelt. Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat. Weitere Abstimmungen folgen.	Teilw.
27.05.2024	10 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Aufstellungsbeschluss	1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B 208 und westlich des Hagebaumarktes wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Sonderbau- / Gewerbefläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0	Die Grundlagen werden weiter ermittelt. Im Zuge der Bauleitplanungen zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 neu wurde durch die Untere Forstbehörde festgestellt, dass sich westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wald entwickelt hat. Weitere Abstimmungen folgen.	Teilw.
24.02.2025	10 Steganlage Waldesruher Weg, Küchen-see	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, die sanierungsbedürftige Steganlage Waldesruher Weg am Großen Küchen-see zu sanieren, bzw. instand zu setzen.	Zwischenzeitlich wurden für die Sanierungsmaßnahme Fördergelder in Höhe von € 10.000 in Aussicht gestellt. Der Auftrag wurde erteilt. Die Arbeiten	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	sollen noch im August 2025 beginnen. Der Steg wurde im November 2025 fertiggestellt.	
24.02.2025	11 Breitbandausbau im Kreis Herzogtum Lauenburg - Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss spricht sich für die Breitbandversorgung des gesamten Stadtgebietes und damit für die Versorgung der letzten „weißen Flecken“ aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreis Herzogtum Lauenburg eine entsprechende Mitteilung zu machen. Eine entsprechende Haushaltsanmeldung soll zu gegebener Zeit durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Kreis Herzogtum Lauenburg wurde über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt. Da das Interesse der Gemeinden im Kreis gering war, hat der Kreis das Projekt zum Breitbandausbau eingestellt und die eingeworbenen Fördermittel zurückgegeben	Erledigt.
07.04.2025	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung der Entwurfsplanung	<u>Beschluss:</u> - Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Die Planung beinhaltet die Gebäudeplanung des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der entsprechend beauftragten Planungsbüros sowie die Freianlagenplanung des Büros hannes hamann landschaftsarchitekten aus Rostock/ Berlin. - Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist beim Kreis ein Bauantrag einzureichen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ zu stellen. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Aus Zeitgründen wurde entschieden zur Einreichung des Förderantrages zuvor eine Bauvoranfrage zu stellen. Der Förderantrag ist in Vorbereitung. Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen werden im August 2025 beim Ministerium eingereicht. Der Bauantrag ist in Arbeit. Die fachliche Prüfung durch die GMSH läuft.	Teilw.
21.07.2025	8 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa	<u>Beschluss:</u> 1. Der gesamten Entwurfsplanung und Kostenberechnung (der Leistungsphase 3, HOAI) des Projektes „Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa“ wird zugestimmt.	Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen wurden beim Ministerium eingereicht.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	- Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung	2. Der gesamten Entwurfsplanung und Kostenberechnung (der Leistungsphase 3, HOAI) der Freianlagenplanung „Öffentliche Parkplatzanlage Fischerstraße (Aqua Siwa)“ wird zugestimmt. 3. Die Entwurfsplanungen werden zur Basis der weiteren Planungsschritte erklärt. 4. Auf Grundlage der Entwurfsplanungen sind zeitnah Anträge auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu stellen. 5. Auf Grundlage der Entwurfsplanung wird beim Kreis ein Bauantrag eingereicht. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die fachliche Prüfung durch die GMSH läuft. Der Bauantrag wurde am 04.12.2025 eingereicht.	
10.11.2025	5 Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes unter aktuellen klimatischen Bedingungen, hier: Entwurf	Beschluss: Dem durch das Büro TGP vorgestellten Entwurf zu Baumpflanzungen auf dem Marktplatz wird zugestimmt. Mit dem Entwurf ist ein Förderantrag im KfW-Zuschussprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ und bei der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord zu stellen. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Entwurfsunterlagen werden komplettiert, um dann entsprechende Förderanträge zu stellen. Die Aktivregion Herzogtum Lauenburg Nord ist bereits entsprechend informiert.	Teilw.
08.09.2025	7 Kommunale Kälte- und Wärmeplanung - Beschluss der kommunalen Wärmeplanung	Beschluss: Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ der Hauptausschuss empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt die kommunale Wärmeplanung (KWP) mit Vorschlägen zu Wärmenetzen und der Versorgung mit erneuerbaren Energien. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat die Kommunale Kälte- und Wärmeplanung am 08.12.2025 beschlossen. Die Veröffentlichung im Internet ist erfolgt.	Erledigt.
08.09.2025	9 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisan-	Beschluss: 1. Für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung pla-	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die WFL bereitet derzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vor.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
	lagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" - Aufstellungsbeschluss	nungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbe- fläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
08.09.2025	10 Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Neuvorwerk II", für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " wird der Bebauungsplan Nr. 86 aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbegebiet. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt. Die WFL bereitet derzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vor.	Teilw.
08.09.2025	12 Trinkwasserspender	<u>Beschluss:</u> Es werden zwei öffentliche Trinkwasserspender an den unten genannten Standorten in der Stadt installiert. Hierzu wird die Verwal-	Die Anmeldung zum Haushalt 2026 ist erfolgt. Die Stadtvertretung hat den Haushalt 2026 am 08.12.2025	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		tung gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Investitionsplan für 2026 und 5.000 € im Ergebnisplan für das Jahr 2026 und Folgejahre anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen. Die Haushaltsplanung 2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufheben kann. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).	
10.11.2025	13 Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	<u>Beschluss:</u> Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten. Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den Abbruch beschlossen. Er kann mit Haushaltsmitteln 2026 erfolgen (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).	Teilw.
10.11.2025	8 Antrag des Jugendbeirats: Schaffung eines festen oder (nachrangig) eines mobilen Skateparks in der Stadt	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines Standortes für eine feste Skateranlage im Stadtgebiet beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Aufgrund der Kürze der Zeit und der begrenzten Kapazitäten wurde noch nicht begonnen.	Nein.
10.11.2025	10 Wärmeversorgung Stadtinsel Ratzeburg, Machbarkeitsstudie zur Seewasserthermie	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Planungen des Wärmesystems auf der Stadtinsel Ratzeburg durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH bis zur Planungsphase 4 HOAI fortzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Die VS erstellt entsprechende Förderanträge zur Fortführung der Planungen.	Teilw.
10.11.2025	11 Spende Metall-Foto-Fenster, hier: Befürwortung und potentieller Standort	<u>Beschluss:</u> Der AWTs empfiehlt, der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende und den Bau eines durch einen Bürger gespendeten Metall-Foto-Fensters, vorbehaltlich der erforderlichen baulichen und denkmalschutz- rechtlichen Genehmigungen sowie einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung des Spenders für alle anfallenden Kosten inkl. Einbau. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Produktion einzuholen, einen geeigneten Standort zu prüfen	Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 der Annahme der Spende zugestimmt. Das Foto-fenster wurde noch im Dezember 2025 aufgestellt.	Erledigt.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		sowie einen gestalterischen Entwurf anfertigen zu lassen und alle notwendigen Schritte für den Bau in die Wege zu leiten. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
10.11.2025	13 Forstwirtschaftspläne 2026	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, der Finanzausschuss beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Finanzausschuss hat am 11.11.2025 ebenfalls zugestimmt. Es wird nun nach dem Plan verfahren.	Erledigt.
10.11.2025	14 Dreifeldbogenbrücke Dermin/ Röpersberg, Sachstand, Kostenberechnung	<u>Beschluss:</u> Aufgrund des maroden Zustandes des Bauwerks 6, Dreifeldbogenbrücke, soll die Brücke gemäß Kostenberechnung von vorläufig 1.580.204,85 € ertüchtigt werden. Den voraussichtlichen Mehrkosten von 280.000,00 € zu den bisher geplanten 1.300.000,00 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten von 280.000,00 € im Haushalt 2026 mit einer VE für 2027 anzumelden. Die Mittel des HHJ 2025 für die Sanierung werden in das HHJ 2026 übertragen. Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den HH 2026 entsprechend beschlossen. Es stehen somit ausreichend Mittel zur Verfügung (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).	Erledigt.
10.11.2025	15 Haushalt 2026 und 3. Nachtragshaushalt 2025 für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze 2026 zur Kenntnis und stimmt diesen nach Beratung zu. Ebenso wird den Nachträgen für 2025 zugestimmt. Er empfiehlt dem Hauptausschuss bzw. der Stadtvertretung nach erfolgter Erörterung im Finanzausschuss über den Haushalt für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend zu beschließen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat den Nachtragshaushalt 2025 sowie den Haushalt 2026 am 08.12.2025 beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).	Erledigt.
10.11.2025	18.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen: Versetzung der Fahrradbügel	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die neu installierten Fahrradbügel auf der gepflasterten Zuwegung zur Seebadeanstalt Schlosswiese	Jahreszeitbedingt fanden bisher noch keine Arbeiten in den Freianlagen statt.	Nein.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
---------------	-----	-----------------	-------------------	-------------------

	an der Seebadeanstalt Schlosswiese	östlich neben den gepflasterten Weg zu versetzen, in Analogie zu den bereits westlich installierten Fahrradbügeln. Sollte eine bauliche Umsetzung an dieser Stelle nicht möglich sein, so wird die Verwaltung beauftragt geeignete alternative Standorte im Stadtgebiet Ratzeburg zu prüfen, an denen die Fahrradbügel sinnvoll verbaut werden können und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
--	------------------------------------	---	--	--